



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 16 / 2022 veröffentlicht am 22.04.2022

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 7
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 8
Ortsgemeinde Kettig	Seite 9
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 10
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 11
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 12
Stadt Weißenthurm	Seite 16
Nichtamtlicher Teil	Seite 17

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung

Sitzung des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Am Mittwoch, 27.04.2022, findet um 18:00 Uhr in dem großen Ratssaal der
Verbandsgemeindeverwaltung, Kärlicher Straße 4, Weißenthurm eine Sitzung des
Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Weißenthurm statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
2. Mitteilungen der Verwaltung
3. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten

Weißenthurm, den 11.04.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm

In Vertretung
gez. Winfried F. Erbar
Erster Beigeordneter

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark A 61/GVZ Koblenz“

Am Donnerstag, dem 05.05.2022, findet um 15:00 Uhr im Raum 236, 1. Stock, im Hause der
Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, eine
öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Industriepark
A 61/GVZ Koblenz“ statt.

Tagesordnung

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 26. Sitzung am 25.11.2021
3. Mitteilungen
4. Schlussbesprechung über die Ergebnisse der Prüfung des Jahres-
abschlusses 2021
5. Jahresabschluss 2021
6. Verschiedenes

Bekanntmachung **der Verbandsgemeinde Weißenthurm**

46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm für den Bereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ der Ortsgemeinde Urmitz

I. Planänderungsbeschluss

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB von Dienstag, 26. April 2022, bis Mittwoch, 04. Mai 2022

I. Planänderungsbeschluss:

Der Verbandsgemeinderat Weißenthurm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan in einem 46. Änderungsverfahren zu ändern und hierfür das erforderliche Verfahren gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird dieser Änderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel der Planänderung:

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Betriebsverlagerung der Fa. Riffer Baustoffwerke GmbH & Co. KG von der Stadt Mülheim-Kärlich (Stadtteil Urmitz-Bahnhof) in die Ortsgemeinde Urmitz geschaffen werden. Hierfür sollen im Flächennutzungsplan „gewerbliche Bauflächen“ dargestellt bzw. erweitert werden.

Die 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ der Ortsgemeinde Urmitz.

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung:

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst eine Größe von ca. 13 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und in einer Entfernung von ca. 430 m durch die Kreisstraße 65.
- Im Süden durch die Bahnstrecke Bonn-Koblenz und durch gewerbliche Bauflächen.
- Im Westen durch den Wirtschaftsweg „Bubenheimer Weg“ und darüber hinaus durch gewerbliche Bauflächen.
- Im Norden durch einen See, der aus einer Abbaufläche entstanden ist.

Es sind sämtliche Grundstücke in den Fluren 6 und 7 der Gemarkung Urmitz betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen

Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planänderungsunterlagen (Übersichtsplan, Deckblatt, Begründung nebst Anlagen) in der Zeit

**von Dienstag, 26. April 2022,
bis Mittwoch, 04. Mai 2022 (einschließlich),**

bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 309), von

montags - freitags	von	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme ist derzeit eine **vorherige Terminvereinbarung** erforderlich (siehe auch untenstehende „Hinweise in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie“).

Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht (www.verbandsgemeindeweissenthurm.de ► Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Flächennutzungsplan ► Änderungen im Verfahren).

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 letzter Satz BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweis in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm kann derzeit nur nach **vorheriger Terminabsprache** besucht werden. So können unnötige Wartezeiten und damit Menschenansammlungen innerhalb der Verwaltung vermieden werden.

Gerne können Sie sich für eine Terminabsprache telefonisch (02637/913-349) oder per E-Mail (kathrin.schmidt@vgwthurm.de) an den Teilbereich 4.1, Bauleitplanung, wenden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Fallzahlen weist die Verwaltung darauf hin, dass für alle Anliegen, die sich telefonisch oder per E-Mail klären lassen, diese Kommunikationswege vorrangig genutzt werden sollten.

Die Verbandsgemeindeverwaltung achtet auf erforderliche Infektionsschutzmaßnahmen. Das Verwaltungsgebäude kann für die Einsichtnahme der Planunterlagen nach vorheriger Terminabsprache über den Haupteingang betreten werden. Bei Zugang zu den Räumlichkeiten wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei Bedarf wird eine Schutzmaske am Eingang zur Verfügung gestellt.

Der Vollständigkeit halber verweisen wir nochmals auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Internet (Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung) und auf das Angebot, Fragen telefonisch an die Verbandsgemeindeverwaltung zu richten.

Bitte beachten Sie, dass Sie jederzeit mit Änderungen oder Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie rechnen müssen, die die Öffnung der Verbandsgemeindeverwaltung betreffen. Aktuelle Informationen erhalten Sie bei Frau Schmidt unter der Telefon-Nr. 02637/913-349.

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 09.03.2022 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit Terminvereinbarung online oder telefonisch**

- | | |
|--------------------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - oder nach Vereinbarung | |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/Die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm

-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Frau Therese Weber, Kolpingstraße 66, 56575 Weißenthurm, feiert am 24.04.2022 ihren 96. Geburtstag.

Herr Dipl.-Ing. Eduard Rausch, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 26.04.2022 seinen 90. Geburtstag.

Eheleute Gisela und Heinrich Hickmann, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 25.04.2022 ihre Diamantene Hochzeit

Eheleute Ursula und Konrad Huth, 56220 Bassenheim, feiern am 28.04.2022 ihre Goldene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von Bassenheim

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Bassenheim stimmen bis zum 25.04.2022 über folgenden Tagesordnungspunkt im Umlaufverfahren gemäß § 35 Abs. 3 GemO ab:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Neuausschreibung von Planungsleistungen zu Sanierungsarbeiten in der Grundschule

Bassenheim, den 11.04.2022
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -

Bekanntmachung Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim

Am Donnerstag, 28.04.2022, findet um 19:30 Uhr im Foyer der Karmelenberghalle, Bassenheim, eine Sitzung des Ausschusses für Bau-, Wege- und Dorfentwicklungsfragen der Ortsgemeinde Bassenheim statt.

Tagesordnung:

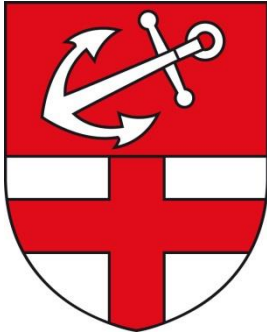
Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Beratung und Beschlussempfehlung zur Annahme der Planunterlagen zur 13. Änderung des Bebauungsplanes "Im Sässel"
3. Vorliegende Bau- und Befreiungsanträge
- 3.1. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB, BVA 8/22
- 3.2. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer befristeten Nutzungsänderung in eine Flüchtlingsunterkunft
4. Neugestaltung des Spielplatzes " Unter den Pelzen " in Bassenheim
5. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Bassenheim, den 12.04.2022
gez. Natalja Kronenberg
- Ortsbürgermeisterin -



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 03.02.2022, fand eine 13. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich als Videokonferenz statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Vergabeverfahren Leistungen Projektmanagement zur Generalsanierung Tauris

Der Werkausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Projektmanagementleistungen auszuschreiben. Darüber hinaus hat der Werkausschuss dem Stadtrat empfohlen, den Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, den Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen und die Verbandsgemeindeverwaltung zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages zu ermächtigen.

Vergabe- und vertragsrechtliche Beratung sowie Durchführung von Vergabeverfahren für die Generalsanierung des Freizeitbades Tauris

Der Werkausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die vergabe- und vertragsrechtliche externe Begleitung im Rahmen der Generalsanierung Tauris an eine Fachanwaltskanzlei für Vergaberecht/Bau- und Architektenrecht zu vergeben. Er hat dem Stadtrat empfohlen, den Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Beigeordneten zu ermächtigen, an den wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen und die Verbandsgemeindeverwaltung zum Abschluss eines entsprechenden Vertrages zu ermächtigen.

Wirtschaftsplan des Freizeit-/Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich

Der Werkausschuss hat dem Stadtrat einstimmig empfohlen, den Wirtschaftsplan des Freizeit-/Wirtschaftsunternehmens für 2022 zu beschließen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung hat der Werkausschuss Ausführungen zu Vertragsangelegenheiten zur Kenntnis genommen.

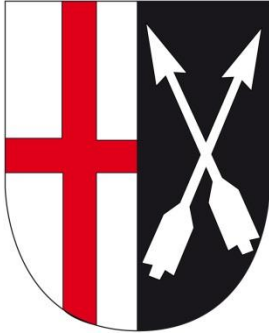
Bauarbeiten DB Netz AG

Die DB Netz AG führt unten angegebene unaufschiebbare Bauarbeiten durch. Die Bauarbeiten sind zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erforderlich und können aufgrund der gegebenen betrieblichen Voraussetzungen (Erfordernis der Einhaltung des Fahrplanes) nur in der angegebenen Tageszeit / Nachtzeit bzw. an Sonn- bzw. Feiertagen durchgeführt werden. Wir bitten die betroffenen Anwohner um Verständnis für die Bauarbeiten.

Angaben zu den Bauarbeiten: Gleisbauarbeiten, Weichenbearbeitung

- **28.04.2022 bis 29.04.2022 von 22:00 Uhr bis 03:30 Uhr**

Gleisbauarbeiten Urmitz-Koblenz Lützel 2630 (km 82,700)



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 - 19 Uhr, Mittwoch 8 - 11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 - 19 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian

Am Dienstag, 26.04.2022, findet um 19:00 Uhr im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle, Hauptstraße 10/12, St. Sebastian, eine Sitzung des Ortsgemeinderates von St. Sebastian statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

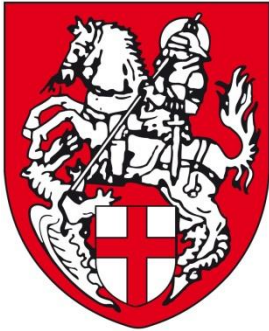
1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Weitere Vorgehensweise für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen in der Lindenbaum-Grundschule
3. Antrag der FWG-Fraktion für Straßenreparaturarbeiten
4. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Verschiedenes

St. Sebastian, den 21.04.2022

gez. Marco Seidl
- Ortsbürgermeister -



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Bekanntmachung **der Ortsgemeinde Urmitz**

Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Eisenbahnlinie II“

I. Planaufstellungsbeschluss

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB von Dienstag, 26. April 2022, bis Mittwoch, 04. Mai 2022

I. Planaufstellungsbeschluss:

Der Ortsgemeinderat Urmitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.09.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ aufzustellen und hierfür das erforderliche Bebauungsplanverfahren durchzuführen. In der Sitzung am 17.02.2022 wurden die Planentwürfe seitens des Ortsgemeinderates angenommen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird dieser Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel der Planaufstellung:

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Betriebsverlagerung der Fa. Riffer Baustoffwerke GmbH & Co. KG von der Stadt Mülheim-Kärlich (Stadtteil Urmitz-Bahnhof) in die Ortsgemeinde Urmitz geschaffen werden. Hierfür soll ein eingeschränktes Industriegebiet gem. § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Art der baulichen Nutzung festgesetzt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nördlich der Eisenbahnlinie II“ der Ortsgemeinde Urmitz erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Weißenthurm.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 13 ha und wird wie folgt umgrenzt:

- Im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen und in einer Entfernung von ca. 430 m durch die Kreisstraße 65.
- Im Süden durch die Bahnstrecke Bonn-Koblenz und durch gewerbliche Bauflächen.
- Im Westen durch den Wirtschaftsweg „Bubenheimer Weg“ und darüber hinaus durch gewerbliche Bauflächen.
- Im Norden durch einen See, der aus einer Abbaufläche entstanden ist.

Es sind sämtliche Grundstücke in den Fluren 6 und 7 der Gemarkung Urmitz betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Darüber hinaus ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung nebst Anlagen) in der Zeit

**von Dienstag, 26. April 2022,
bis Mittwoch, 04. Mai 2022 (einschließlich),**

bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 309), von

montags - freitags von 07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Für die Einsichtnahme ist derzeit eine **vorherige Terminvereinbarung** erforderlich (siehe auch untenstehende „Hinweise in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie“).

Die Unterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Weißenthurm veröffentlicht (www.verbandsgemeindeweisenthurm.de) ► Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Ortsgemeinde Urmitz).

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 letzter Satz BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweis in Bezugnahme auf die Corona-Pandemie:

*Die Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm kann derzeit nur nach **vorheriger Terminabsprache** besucht werden. So können unnötige Wartezeiten und damit Menschenansammlungen innerhalb der Verwaltung vermieden werden.*

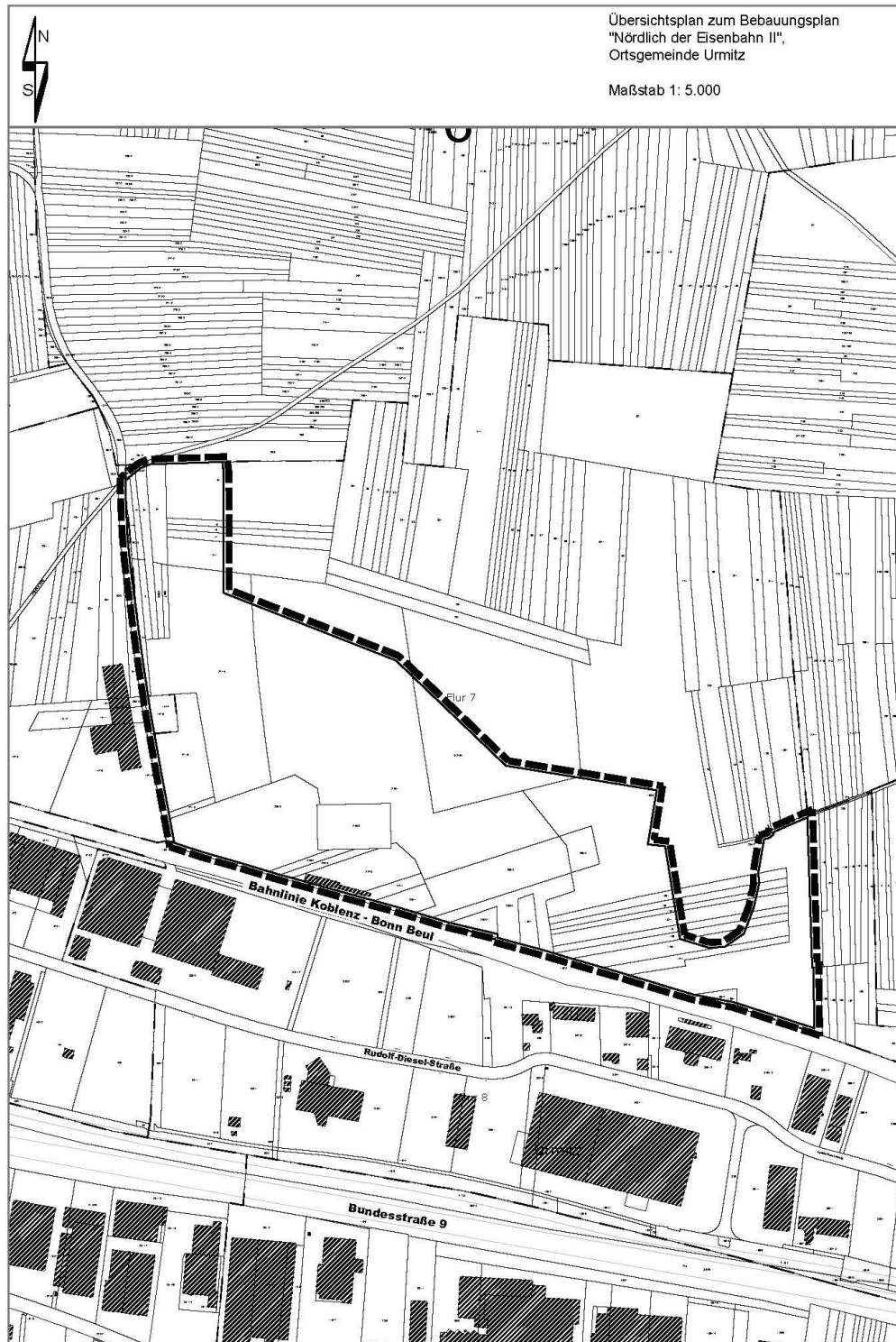
Gerne können Sie sich für eine Terminabsprache telefonisch (02637/913-349) oder per E-Mail (kathrin.schmidt@vgwthurm.de) an den Teilbereich 4.1, Bauleitplanung, wenden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Fallzahlen weist die Verwaltung darauf hin, dass für alle Anliegen, die sich telefonisch oder per E-Mail klären lassen, diese Kommunikationswege vorrangig genutzt werden sollten.

Die Verbandsgemeindeverwaltung achtet auf erforderliche Infektionsschutzmaßnahmen. Das Verwaltungsgebäude kann für die Einsichtnahme der Planunterlagen nach vorheriger Terminabsprache über den Haupteingang betreten werden. Bei Zugang zu den Räumlichkeiten wird empfohlen, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei Bedarf wird eine Schutzmaske am Eingang zur Verfügung gestellt.

Der Vollständigkeit halber verweisen wir nochmals auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme der Planunterlagen im Internet (Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung) und auf das Angebot, Fragen telefonisch an die Verbandsgemeindeverwaltung zu richten.

Bitte beachten Sie, dass Sie jederzeit mit Änderungen oder Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie rechnen müssen, die die Öffnung der Verbandsgemeindeverwaltung betreffen. Aktuelle Informationen erhalten Sie bei Frau Schmidt unter der Telefon-Nr. 02637/913-349.



Bekanntmachung

Straßensperrung in Urmitz anlässlich der Kirmes

Zwecks Errichtung von Kirmesfahrge­schäften während der dies­jährigen Kirmes auf der Kreuzung **Freiherr-vom-Stein-Straße / Raiffeisenstraße / Koblenzer Straße** werden die **angrenzenden Straßen** vom 28.04.2022 bis zum 04.05.2022 wie folgt **gesperrt** und die Aufstellung von Absperrschranken mit den Verkehrszeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art), Zusatzzeichen 1020-30 StVO (Anlieger frei) sowie teilweise den Zeichen 454 StVO (Umleitung) an folgenden Stellen angeordnet:

1. Freiherr-vom-Stein-Straße / Einmündung Lehpfad,
2. Raiffeisenstraße an der Einmündung Kaiser-Heinrich-Straße,
3. Kolpingstraße an der Einmündung "Im Hofacker",
4. Junkerstück / Einmündung Ringstraße,
5. Koblenzer Straße / Einmündung Jahnstraße.

Zusätzlich werden der **Kirmesplatz** sowie auch der **Les Noes-Platz** durch die Errichtung von Schranken mit roten Warnlampen sowie Verkehrszeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) gesperrt.

Die **Umleitung** in Richtung Kaltenengers erfolgt über die Kaiser-Heinrich-Straße. Eine entsprechende Wegweisung wird errichtet.

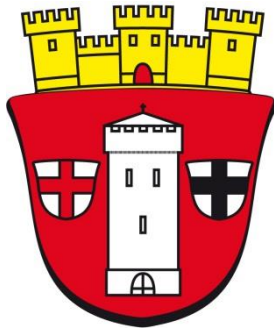
Im Zuge der Umleitungsstrecke wird entlang der Kaiser-Heinrich-Straße in beiden Richtungen ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet. Gleiches gilt für die Straße "Im Hofacker" in Richtung Kaltenengers im Teilstück zwischen der Kaiser-Heinrich-Straße und der Kolpingstraße.

Die **Bushaltestellen** im Bereich des Kirmesplatzes werden für die Dauer der Sperrung aufgehoben und an folgende Stellen verlegt:

- in Fahrtrichtung Kaltenengers: Vor das Anwesen "Kaiser-Heinrich-Straße 35",
- in Fahrtrichtung Mülheim-Kärlich: Vor das Anwesen "Kaiser-Heinrich-Straße 20".

Die Bushaltestellen im Bereich der Hauptstraße werden in die Kaiser-Heinrich-Straße in Höhe des Eichenweges verlegt.

Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-



Stadt Weißenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weißenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weissenthurm.de | www.weissenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Weißenthurm für das Haushaltsjahr 2022

Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Weißenthurm mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Stadtrat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 25.04.2022 bis 19.05.2022 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 130 während der Öffnungszeiten, montags - freitags von 7:15 Uhr bis 12:00 Uhr und darüber hinaus an Donnerstagen von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022, des 1. Nachtragshaushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Beginn der Möglichkeit der Einsichtnahme – 25.04.2022 bis 08.05.2022 – durch die Einwohner der Stadt Weißenthurm schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm einzureichen. Der Stadtrat wird vor seinem Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Weißenthurm, den 22.04.2022

Gerd Heim
Stadtbürgermeister

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Weißenthurm - nichtamtlicher Teil -

Freie Wählergruppe Mülheim-Kärlich e.V. Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Freie Wählergruppe Mülheim-Kärlich ev. V. lädt zu einer Jahreshauptversammlung am Freitag, den 13. Mai 2022, 19.00 Uhr, in das Brauhaus Mülheim-Kärlich, Nebenraum ein.

Es soll folgende **Tagesordnung** behandelt werden:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Totengedenken
3. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
4. Bericht der Vorsitzenden und des Fraktionsvorsitzenden
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl eines Versammlungsleiters
9. Neuwahl des Vorstandes
 - a) Neuwahl Vorsitzende/r
 - b) Neuwahl der Stellvertreter
 - c) Neuwahl Schriftführer/in
 - d) Neuwahl Schatzmeister/in
 - e) Neuwahl Beisitzer
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Verschiedenes

Christa Sturm
1.Vorsitzende